

Holzfachspezialist/in (BP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Holzfachspezialist/in (BP), Entwurf» vom 31.01.2024.

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 23. August 2024 durch das SBFJ genehmigt. Sie ersetzt die bisherige Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Holzfachmann/-frau vom 8. September 2005.

Fachrichtungen

- Produktion
- Handel

Kurzbeschreibung

Holzfachspezialistinnen und -spezialisten sind in Unternehmen der Holzindustrie und des Holzhandels tätig. Holzindustriunternehmen sind typischerweise Sägereien, Hobelwerke, Palettenwerke, Kistenfabriken oder Unternehmen der Leimproduktion. Sie produzieren Schnittholz oder holzbasierte Produkte für den Baubereich, die Herstellung von Paletten und Kisten, den Export, Baumärkte, den Innenausbau sowie für den Fensterbau. Restholz wird für die Herstellung von Papier und Holzwerkstoffen wie z.B. Spanplatten verwendet. Immer wichtiger wird Restholz auch für die eigene Energieerzeugung, die Betreibung von Fernwärmenetzen oder die Produktion von Biomassestrom. Holzhandelsunternehmen handeln mit Holz und industriellen Holzwerkstoffen wie Dämmstoffen, Fertigteilen sowie konstruktiven Leimholzprodukten. Diese werden in Holzindustriunternehmen in der Schweiz oder im Ausland professionell hergestellt. Beim Import legen Holzhandelsunternehmen besonderen Wert darauf, dass die Produkte aus legalem Holzschlag stammen. Ab Lager beliefern sie private und institutionelle Bauherrschaften mit den gewünschten Sorten, Qualitäten und Mengen. Holzfachspezialistinnen und -spezialisten besetzen leitende Funktionen in der Produktion, in der Arbeitsvorbereitung und in der Logistik oder sind als Fachspezialistinnen und -spezialisten im Verkaufsdienst bzw. -aussendienst tätig. Sie verantworten entweder die Produktion von Schnittholz und holzbasierten Produkten oder die Beratung und den Verkauf von Rund-, Schnittholz und holzbasierten Produkten. Holzfachspezialistinnen und -spezialisten bringen sich aktiv in die Entwicklung des Sortiments und die Preisgestaltung ein und sind bestrebt in ihrem Zuständigkeitsbereich Prozesse und Qualität der Produkte im Interesse des Betriebes laufend zu überprüfen und zu optimieren.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- Holzindustrie Schweiz (HIS)
- Holzwerkstoffe Schweiz (HWS)
- Schweizer Furnier-Verband (SFV)
- Verband Schweizerischer Hobelwerke (VSH)
- WaldSchweiz

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

Fachrichtung Handel

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit Bezug zur Holzwirtschaft (z.B. Holzindustriefachfrau/-mann, Säger/in, Schreiner/in, Zimmerin/Zimmermann, Forstwart/in, Förster/in) oder eine gleichwertige Qualifikation sowie mindestens zwei Jahre kaufmännische Tätigkeit in der Holzwirtschaft verfügt;
oder
- b) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann oder eine gleichwertige Qualifikation (z.B. Diplom einer vom Bund anerkannten Handelsmittelschule) sowie mindestens drei Jahre Tätigkeit in der Holzwirtschaft, wovon mindestens ein Jahr im kaufmännischen Sektor, verfügt;

Fachrichtung Produktion

- c) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit Bezug zur Holzwirtschaft (z.B. Holzindustriefachfrau/-mann, Säger/in, Schreiner/in, Zimmerin/Zimmermann, Forstwart/in, Förster/in) oder eine gleichwertige Qualifikation sowie mind. zwei Jahre Berufserfahrung in der Holzindustrie bzw. Holzverarbeitung verfügt;
oder
- d) über ein anderes eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation sowie mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Holzindustrie bzw. Holzverarbeitung verfügt;

Fachrichtung Handel & Produktion

- e) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

Fachrichtung Produktion

- Sortiments- und Preisgestaltung (G1)
- Beschaffung und Logistik (G2)
- Qualitätsmanagement (G3)
- Mitarbeitendenführung (G4)
- Produktionsleitung (P1)
- Produktionsanlagen (P2)
- Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (P3)

Fachrichtung Handel

- Sortiments- und Preisgestaltung (G1)
- Beschaffung und Logistik (G2)
- Qualitätsmanagement (G3)
- Mitarbeitendenführung (G4)
- Kundenberatung und Verkauf (H1)
- Offert- und Verkaufsprozesse (H2)
- Marketing und Kommunikation (H3)

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Projektarbeit (schriftlich, vorgängig erstellt), Prüfungsteil 2: Präsentation der Projektarbeit (mündlich), Prüfungsteil 3: Fachgespräch (mündlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Holzfachspezialistin / Holzfachspezialist mit eidgenössischem Fachausweis, Fachrichtung Produktion
- Holzfachspezialistin / Holzfachspezialist mit eidgenössischem Fachausweis, Fachrichtung Handel

Die französisch- und italienischsprachigen Titel sowie die empfohlenen englischen Übersetzungen können der Prüfungsordnung entnommen werden.

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach der bisherigen Prüfungsordnung vom 8. September 2005 erhalten bis 31. Dezember 2025 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

Weitere Informationen

Holzindustrie Schweiz (HIS)

www.holz-bois.ch

Holzwerkstoffe Schweiz (HWS)

www.hwsschweiz.ch

Schweizer Furnier-Verband (SFV)

www.furnierverband.ch

Verband Schweizerischer Hobelwerke (VSH)

www.vsh.ch

WaldSchweiz

www.waldschweiz.ch